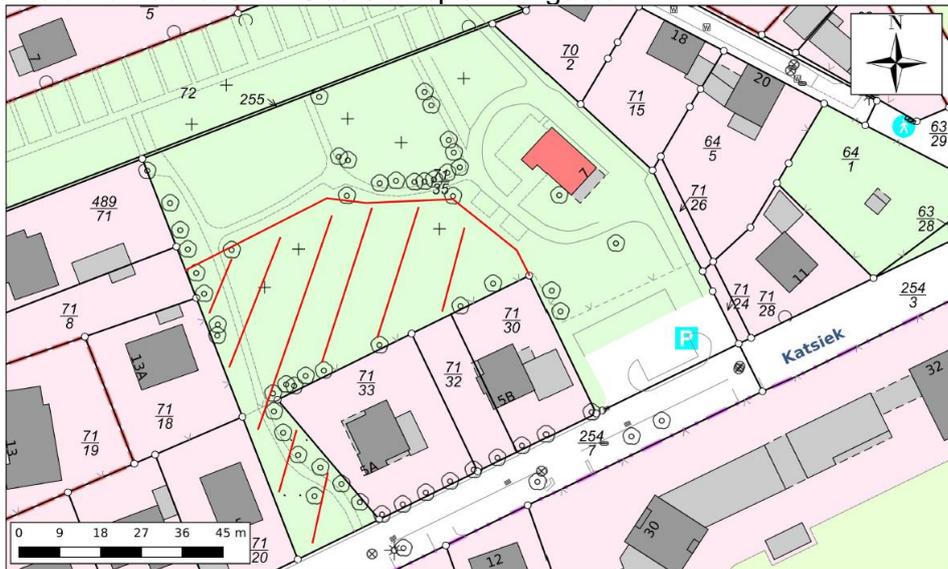


## Allgemeinverfügung der Stadt Hameln zur Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhof Hastenbeck

Aufgrund des Beschlusses des Rats der Stadt Hameln vom 16. Dezember 2020 und gemäß §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs.1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG), § 16 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz – BestattG Niedersachsen) und § 3 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hameln (Friedhofssatzung) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgende Allgemeinverfügung bekannt gemacht:

Der südliche Bereich des Friedhofs Hastenbeck (Flurstück 71/35, Flur 5, Gemarkung Hastenbeck) mit insgesamt etwa 2.500 m<sup>2</sup> wird zum 31.12.2020 geschlossen und entwidmet. Die entwidmete Teilfläche ist im Übersichtsplan dargestellt:



### Begründung:

Der südliche Bereich des Friedhofs Hastenbeck (Flurstück 71/35, Flur 5, Gemarkung Hastenbeck) mit insgesamt etwa 2.500 m<sup>2</sup> wurde seither als Vorratsfläche sowie Wegefläche und Rahmenanlagen geführt. Die Vorratsfläche wurde seit Errichtung des Friedhofs nie für Bestattungen genutzt.

Aufgrund der aktuellen Belegungssituation des städtischen Friedhofs und der langfristigen Prognosebetrachtung auch vor dem Hintergrund des Wandels in der Bestattungskultur sind auf den bislang genutzten Grabfeldern ausreichende Flächen für Sarg- und Urnenbestattungen vorhanden. Die Vorratsfläche wird dauerhaft nicht benötigt.

Durch die vom Rat der Stadt Hameln am 16. Dezember 2020 beschlossene Schließung und Entwidmung kann die Fläche einer anderweitigen Nutzung oder Vermarktung zugeführt werden. Bestehende Nutzungs- und Ruhezeiten sind nicht vorhanden.

Diese Allgemeinverfügung gilt am 18. Dezember 2020 als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG). Sie tritt am 31. Dezember 2020 in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Hameln, den 17.12.2020

Stadt Hameln  
Der Oberbürgermeister